

Beitragsermäßigung im DVE

Welche Regelungen gibt es zur Beitragsermäßigung?

Nach der aktuellen Beitragsordnung können Mitglieder unter bestimmten Voraussetzungen eine Ermäßigung beantragen.

- Zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres kann ein Antrag auf Beitragsermäßigung gestellt werden.
- Der Antrag muss spätestens einen Tag vorher in der Geschäftsstelle des DVE vorliegen. Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich.
- Maßgeblich für die Höhe des Beitrags ist der Status (Ermäßigungsgrund) zum jeweiligen Stichtag.
- In allen Fällen gilt die Beitragsermäßigung bis zum 31.12. eines Jahres.

Warum muss ich den Antrag jährlich neu stellen?

Der Antrag auf Beitragsermäßigung muss jährlich gestellt werden, um sicherzustellen, dass die Mitglieder immer der richtigen Beitragsgruppe zugeordnet werden. Früher wurden Ermäßigungen automatisch in das Folgejahr übernommen, was dazu führte, dass viele Mitglieder den Wegfall des Ermäßigungsgrundes nicht meldeten. Dies führte dazu, dass sie einen unangemessenen Beitrag zahlten. Die derzeitige Regelung stellt sicher, dass der Beitrag immer dem aktuellen Status der Mitglieder entspricht.

Wie stelle ich den Antrag?

Zur Antragstellung können Sie das untenstehende Formular verwenden. Alternativ können Sie uns auch formlos anschreiben. Die entsprechenden Nachweise sind beizufügen. Senden Sie den Antrag und die Nachweise bitte rechtzeitig per E-Mail oder per Post an die DVE-Geschäftsstelle.

Besondere Regelungen

- Lernende müssen keinen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Die Mitgliedschaft als Lernende endet mit dem Ablauf des Jahres, in dem die staatliche Prüfung erfolgreich abgelegt wurde, und geht automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.
- Im Ausland wohnhafte Mitglieder erhalten automatisch über ihren Wohnsitz im Ausland eine Beitragsermäßigung. Sie müssen keinen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen.
- Rentner:innen (bei Altersrente) müssen den Antrag auf Beitragsermäßigung nur einmal stellen, ihr Status als Rentner:in wird automatisch ins nächste Jahr übernommen.
- Studierende können unabhängig von der Studienform, dem Studienabschluss und der Fachrichtung einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen.
- Solange eine Kassenzulassung besteht, ist eine Beitragsermäßigung nicht möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen in der Mitgliederverwaltung, Jessica Schwarz-Kulterer und Diana Rosenhahn, Tel. 0 72 48 / 91 81 93, E-Mail: mitglieder@dve.info